



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV Langental-Siedlung“, Gemarkung Bruchsal
Örtliche Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „Agri-PV Langental-Siedlung“, Gemarkung Bruchsal**

Hier: Veröffentlichung der Planunterlagen

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2026 dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV Langental-Siedlung“, Gemarkung Bruchsal und der örtlichen Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV Langental-Siedlung“, Gemarkung Bruchsal zugestimmt und die Veröffentlichung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV Langental-Siedlung“ ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der Gemarkung Bruchsal, durch die Feldwerke GmbH.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 42 ha und umfasst die Grundstücke Nr. 19837/1, 19835, 19834, und 19822 der Gemarkung Bruchsal.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen:

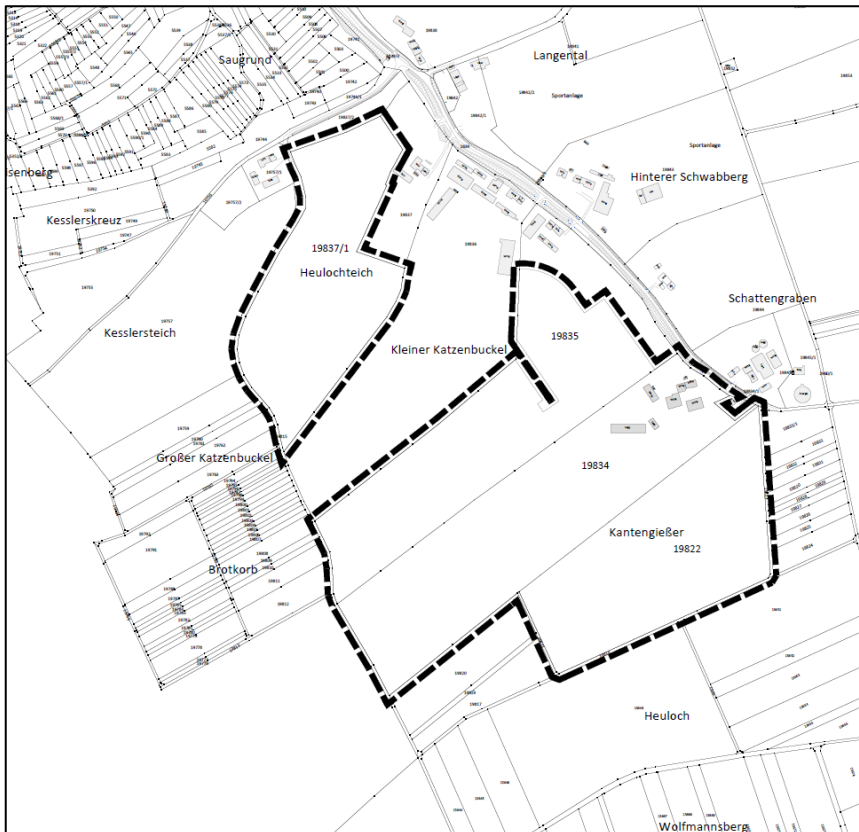


Abb.: Räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Anlagen (Umweltbericht mit Fachbeitrag Artenschutz „Feldlerche“) wird in der Zeit vom:

Montag, den 13.07.2026 bis einschließlich Freitag, den 14.08.2026

veröffentlicht.

Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Bruchsal unter **https://www.bruchsal.de/leben/bauen+_+wohnen/Bauleitplanung** (Bebauungspläne im Verfahren) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 17.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während des Veröffentlichungszeitraums können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an traegerbeteiligung.spa@bruchsal.de eingereicht werden. Darüber

hinaus können die Stellungnahmen auch schriftlich (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Sollte eine persönliche Erläuterung der Planinhalte gewünscht werden, besteht auch die Möglichkeit, telefonisch (Tel.: 07251 79-522) einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Wir weisen darauf hin, dass abgegebene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung anonymisiert im Ratsinformationssystem der Stadt Bruchsal veröffentlicht und Bestandteil der Gremienunterlagen werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind:

– **Umweltbericht**

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschafts- und Ortsbild, Mensch und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sowie in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.

– **Fachbeitrag Artenschutz „Feldlerche“**

Der Fachbeitrag Artenschutz „Feldlerche“ trifft Aussagen zu Vorkommen und Betroffenheit der artenschutzrechtlich relevanten Feldlerche und beschreibt Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Risiken und für den Erhalt der ökologischen Funktion.

– **Umweltbezogene Stellungnahmen**

Verfasser	Thematischer Bezug	Schlagwortartige Kurzfassung
Regierungspräsidium Karlsruhe – Stabstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz	Klimaschutz und Klimaanpassung	Hinweise zur Einhaltung von Klimaschutzzielen und Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung
	Bodenschutz	Hinweis auf Bodenschutzkonzept
	Landschaftsbild	Befürwortung Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen
Regierungspräsidium Karlsruhe – Abt. 2 – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	Regionalplan	Hinweis auf Ziele der Raunordnung und Vereinbarkeit
	Landwirtschaft	Übernahme DIN SPEC 91434 sowie die Regelung zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes inkl. Rückbauverpflichtung und Folgenutzung in Textteil
Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)		Informationen über Geologie, Geochemie, Bodenkunde, angewandte Geologie, Ingenieursgeologie, Hydrogeologie, Geothermie und Bergbau
Regierungspräsidium Stuttgart – Ref. 84.3 Landesamt für Denkmalpflege	Denkmalschutz	Betroffenheit denkmalrelevanter Objekte (Urnenfelderzeitliche Siedlung)

Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 16 – Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst	Kampfmittelbelastungen	Hinweis auf mögliches Vorkommen von Kampfmittelbelastungen und Notwendigkeit eines Kampfmittelgutachten
Verband Region Karlsruhe	Regionalplan	Hinweis auf Ziele der Raumordnung und Vereinbarkeit
Landratsamt Karlsruhe – Ref. 51 – Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – SG Naturschutz	Naturschutz	Hinweis auf angrenzende gesetzlich geschützte Biotop und Vorgaben zum Schutz der Biotop
	Boden	Hinweise zum Bodenschutz
	Artenschutz	Ausgleichsflächen für die Feldlerchenpaare
	Landschaftsbild	Forderung Ausgleichsmaßnahmen
Stadt Bruchsal	Starkregen	Hinweis auf Starkregenrisikomanagement der Stadt Bruchsal

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal, den 01.07.2026

gez. Sven Weigt
Oberbürgermeister